

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/8/4 110s108/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.08.1994

Norm

GRBG §2 Abs1

Rechtssatz

Selbst die Fehlerhaftigkeit des ausländischen Auslieferungsverfahrens vermag die Verfolgbarkeit durch österreichische Gerichte, die in ihrer Jurisdiktion lediglich durch die Spezialität der Auslieferung (§ 70 ARHG) eingeschränkt sind, nicht zu beeinträchtigen. Eine derartige Behauptung unterliegt daher nicht der Überprüfung im Grundrechtsbeschwerdeverfahren.

Entscheidungstexte

11 Os 108/94
Entscheidungstext OGH 04.08.1994 11 Os 108/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0061374

Dokumentnummer

JJR_19940804_OGH0002_0110OS00108_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$